

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 07.02.2017**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **19:50 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/002/2017**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow
Herr Lutz Heinrich
Herr Gregor Kutzner
Herr Rainer Wilmer

sachkundige Einwohnerin

Frau Maike Pohlmann

Verwaltung

Frau Karin Corinth
Herr Jörn Pamperin

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter

Herr Heino Kühl
Herr Norbert Stern

sachkundige Einwohner

Herr Torsten Anwand
Herr Wolfgang Mieck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 20.12.2016 und 05.01.2017
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen und Mitteilungen
- 7** Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 2. Halbjahr 2016)
Vorlage: 003/17/20
- 8** Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 007/17/30
- 9** Standorte für öffentliches WLAN
Vorlage: 008/17/20
- 10** Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30/1
- 13** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 14** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 15** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit fünf Mitgliedern anwesend. Herr Stern wird durch Herrn Heinrich, und Herr Kühl durch Herrn Wilmer vertreten. Herr Anwand war nicht anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 20.12.2016 und 05.01.2017

Abstimmungsergebnis:

Sitzungsniederschrift vom 20.12.2016 mit Ergänzung des Antrages BfB vom 16.01.2017: „Herr Stern führt zur Thesaurierung an, dass die Stadtwerke wie bisher finanziell gestärkt werden müssten, um eine mögliche Übernahme durch Hedgefonds abwehren zu können.“

Herr Stern hat das unter anderem gesagt.

Abstimmung zur Ergänzung: 4/0/1

Abstimmung zur gesamten Niederschrift vom 20.12.2016: 4/0/1

Sitzungsniederschrift vom 05.01.2017 3/0/2

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Finanzausschusses und berichtet zu den 75 Mio. € aus dem Bundesprogramm für Schulsanierung, die auf M-V entfallen. Eine Förderrichtlinie dazu ist noch nicht da.

Mit der Post wurde der kassenmäßige Abschluss 2016 verteilt. Der Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2016 beträgt ca. 265 T€, ca.770 T€ besser als geplant. Herr Pamperin erläutert weitere Beträge der Ist-Ergebnisse.

Die beschlossenen Änderungen zum Haushalt 2017 werden derzeit eingearbeitet.

Nach Übertragung aller investiven Reste wird eine Übersicht an die Stadtvertreter/Innen verteilt. Es werden ca. 1,9 Mio. Euro investive Reste sein, diese wurden bereits in der Anlage 5b zum Haushalt Mitte Oktober 2016 so geschätzt.

Bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2013 bei der Kommunalaufsicht erfolgt keine Bearbeitung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2017 (Schreiben der Rechtsaufsicht vom 22.12.2016).

Der Berater erhielt eine Fristsetzung zur Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013, um fristgerecht zum RPA die Unterlagen versenden zu können. Herr Pamperin geht von einem Jahresüberschuss 2013 von ca. 54 T€ aus. Das ist nach dem Jahresüberschuss 2012 wieder ein sehr gutes Ergebnis, deutlich besser als der Plan 2013.

Herr Wilmer fragt, ob der Berater in Verzug gesetzt wurde.

Herr Pamperin sagt, dass dieser nicht schriftlich in Verzug gesetzt wurde, weil es eine telefonische Absprache gab und er die Unterlagen bis zur Sitzung des RPA am 28.02.2017 liefert. Diese Terminstellung wurde schriftlich festgelegt. Herr Wilmer erwidert, dass im Vertrag geregelt wurde, dass der Abschluss 2013 bis zum 31.12.2016 vorzulegen ist. Es liegt eine Vertragsstörung vor. Herr Pamperin geht davon aus, dass es im März eine Vorlage geben wird. Im Oktober 2016 lag bereits zu ca. 90 % das Zahlenwerk und damit zur Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Weiter fragt Herr Wilmer, wann ein endgültiges Haushaltsexemplar 2017 vorliegt. Herr Pamperin geht davon aus, dass dieses Ende der übernächsten Woche so sein wird, die zahlreichen Änderungen aus der Änderungsliste müssen eingearbeitet werden. Den Fraktionsvorsitzenden wird jeweils ein überarbeitetes Exemplar zur Verfügung gestellt.

Herr Pamperin gibt eine Antwort des Landkreises über finanzielle Mittel für die Feuerwehren bekannt. Herr Wilmer schlägt vor, diese dem Protokoll beizufügen (siehe Anhang).

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Herr Wilmer sagt, dass die Stadt gemäß Kommunalverfassung einmal im Jahr eine Zusammenstellung aller eingegangenen Spenden veröffentlichen muss und fragt, ob das gemacht wurde. Herr Pamperin sagt, dass dies gemacht wurde. 2016 steht noch aus und ist in Arbeit.

Herr Wilmer fragt, weiter, wie es jetzt mit dem Zeitplan zu den ausstehenden Gebührenkalkulationen steht. Er geht davon aus, dass im Frühjahr 2018 spätestens alles abgearbeitet sein muss. Herr Pamperin sagt, dass zu diesem Zweck diverse Beraterkosten im Haushalt 2017 eingestellt sind. Für den eigenen Fachbereich benötigt er noch außerplanmäßige Mittel für eine Erstellung der Satzung /Kalkulation für die Bibliothek. Weiter geht er davon aus, dass es auch in der vorläufigen Haushaltsführung hierzu Beauftragungen geben kann, da die Rechtsaufsicht verbindliche Fristsetzungen vorgegeben hat.

Herr Wilmer verweist auf mögliche Angebote an KUBUS. Herr Pamperin sagt, dass die Verwaltung mit der Arbeit des Beraters für die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten zufrieden war.

- zu 7 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 2. Halbjahr 2016)
Vorlage: 003/17/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den Bericht des Bürgermeisters nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V hinsichtlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie städtebaulicher Verträge aus dem 2. Halbjahr 2016 zur Kenntnis.

- zu 8 Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 007/17/30**

Herr Wilmer fragt nach der Vorlage 181/16/30 aus 2016. Herr Pamperin sagt, das war eine Berichtsvorlage im Vorwege zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Zur Berechnung der Nutzungsentgelte gibt es Fragen. Verschiedene Spalten sind in der Anlage zur Vorlage zur Berechnung der Nutzungsentgelte aufgeführt.

Herr Pamperin erläutert, dass die Spalte „Preis Entgeltverzeichnis 2010“ der alte Stand ist, Kalkulation „Preis 2016“ erfolgte nach den Kalkulationen für die einzelnen Sportstätten. Die Spalte „teilweiser Verzicht“ ist die Zahl die jetzt neu als Entgelt in die Entgeltordnung fließen soll. Die Bemerkung („plus 10%“ unter 2.) bezieht sich auf 10 % Erhöhung zu den bisher gültigen Entgelten (aus 2010).

Zum Beispiel erläutert Herr Pamperin für das große Spielfeld der Sporthalle unter 2. Sportvereine, der Stundensatz war laut bisheriger Satzung 5,50 €, plus 10%, gleich Vorschlag der Verwaltung als neues Entgelt 6,05 €.

Der SKS hatte am 03.01.2017 empfohlen, dass die Vereine nicht schlechter gestellt werden sollen, aber mehr bezahlen könnten, im angemessenen Verhältnis zu den allgemeinen Kostensteigerungen. Der Vorschlag der Verwaltung ist jetzt, 10% auf die alten Entgelte aufzuschlagen. Das ist weniger als die Preise gemäß der vorliegenden Kalkulationen.

Unter 4. z.B. für gewerbliche/kommerzielle Nutzer wird kein Verzicht vorgeschlagen, sondern der volle neu kalkulierte Preis.

Herr Wilmer schlägt vor, den bisherigen Ermäßigungsprozentsatz auch auf die neuen Beträge anzuwenden. Auch bisher gab es einen Abschlag für die Vereine.

Frau Pohlmann denkt, dass eine Kostensteigerung um 10% für Vereine in Ordnung ist.

Herr Heinrich sagt, dass alle Kosten steigen und 10% für die Vereine verschmerzbar sein müssten.

Herr Wilmer möchte wissen, welcher Abschlag 2010 gegeben wurde.

Herr Pamperin ergänzt, dass in der Entgeltanlage „Stundensatz/Tagessatz“ die Definition, ein Tag sind mindestens 10 Stunden, noch eingefügt wird.

Weiterhin müsste auch über den oder Vorschlag im § 5 Abs. 6 abgestimmt werden.

Herr Pamperin berichtet, dass zwei Organisatoren kommerzieller Veranstaltungen sich an den Bürgermeister gewandt haben, hinsichtlich der Entgelte in der Richard-Schwenk Sporthalle (großes Spielfeld) und bitten um Absenkung der Gebühren oder kostenlose zur Verfügung Stellung.

Herr Wilmer schlägt vor, über Ausnahmen den Hauptausschuss entscheiden zu lassen.
Der Antrag muss dazu rechtzeitig gestellt werden.

Ein Vorschlag zum § 9: wird 10 Tage vorher schriftlich abgesagt, 10% vom Entgelt. (werden die Kosten in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 10% vom Entgelt).

Herr Wilmer fragt nach den Übernachtungsmöglichkeiten in den Sporthallen.
Eine weitere umfangreiche Diskussion ergibt sich zum § 5 Abs. 6 (oder Variante).

Frau Pohlmann fasst die Diskussion zusammen und gibt folgende Punkte zur Abstimmung:

1. Änderung §9 Abs. 2: ... in dieser Frist nicht erfolgt, die tatsächlichen Kosten, mindestens 10% vom Entgelt zur Zahlung fällig...
Abstimmung: 5/0/0
2. Ergänzung § 10 Abs. 2: Der Hauptausschuss entscheidet auf Antrag über weitere Ausnahmen von der Entgelterhebung.
Abstimmung: 5/0/0
3. Änderung von § 5 Abs. 6 auf die oder Variante
Abstimmung: 4/0/1

Herr Wilmer möchte wissen, wie der Rabatt war, um „alten und neuen Rabatt“ zu vergleichen.

*(Anmerkung zum Protokoll: bisher gültige Sportstättenverordnung v. 22.09.2010:
„Eingetragene Sportvereine der Stadt Boizenburg/Elbe entrichten eine Jahresgebühr in Höhe von 10% des Nutzungsentgeltes des entsprechenden Nutzungsentgeltes.“)*

Herr Heinrich bittet morgen um die Übermittlung der heutigen Abstimmung an die Mitglieder des SKS Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 09. März 2017 die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe einschließlich der vorliegenden Entgeltkalkulation der Fa. B&P Kommunalberatung

Abstimmungsergebnis: Vorlage insgesamt : 4/0/1

zu 9 Standorte für öffentliches WLAN
Vorlage: 008/17/20

Herr Wilmer erfragt, ob es sich beim Angebot der Versorgungsbetriebe um eine Schenkung handelt. Außerdem gibt er für den Standort am Hafen zu bedenken, dass aufgrund der Hardware-Befestigung an der Außenfassade der öffentlichen Toilette, die Gefahr von Vandalismus Schäden gegeben ist. Als Alternative schlägt er die Prüfung der Eignung der Halle des Bootssportvereins vor.

Frau Götz informiert darüber, dass die für den WLAN-Betrieb notwendige technische Ausrüstung nicht in das Eigentum der Stadt übergeht. Die Auswahl der öffentlichen Toilette am Hafen als geeigneter Hardware-Standort wurde bei einer Ortsbegehung mit dem Dienstleister der Versorgungsbetriebe aufgrund umfassender Erfahrungswerte in Verbindung mit den technischen Leistungsparametern (Ausleuchtung) vorgenommen. Frau Götz wird gegenüber den Versorgungsbetrieben auf die Vandalismus Problematik hinweisen und die Halle des Bootssportvereins als mögliche Alternative aufzeigen.

Empfehlung des Ausschusses: Prüfung des Standortes Hafen öffentliche Toilette

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Einrichtung von öffentlichem WLAN an festgelegten Standorten. Eine Umsetzung erfolgt 2017, beginnend durch die Annahme des Angebotes der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zur Einrichtung von vier Standorten. Die dieses Jahr nicht realisierbaren weiteren sechs Standorte werden in den Haushaltsberatungen 2018 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 10 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30/1

Herr Kutzner fragt nach Vorteilen für die Stadt.

Herr Heinrich spricht sich gegen die Unterstützung durch die Stadt aus. Er sieht das Verkehrskonzept hier gefordert.

Herr Wilmer spricht sich ebenfalls gegen die Arbeitsgemeinschaft aus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung unterstützt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel einer Vereinsgründung.

Abstimmungsergebnis: 0/4/1

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Pohlmann stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Frau Pohlmann gibt die gefasste Beschlussempfehlung bekannt,

zu 15 Schließen der Sitzung

Frau Pohlmann schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.02.17

Karin Corinth
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender